

Mitglieder der SCHULKONFERENZ

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,  
hiermit lade ich Sie ein zur

<p style="text-align: center;"><b>SCHULKONFERENZ</b> <b>am Dienstag, 25. Oktober um 19.00 Uhr in der</b> <b>Mensa der Domschule</b></p>
---

**VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Berichte
  - a. des Schulleiters
  - b. des Vorsitzenden des Schulelternbeirates
  - c. des/der Sprecher/in der Schülerschaft
3. Neuterminierung der beweglichen Ferientage und SETage im Schuljahr 2022/2023 (vgl. Antrag)
4. Beschlussfassung zur Nutzung digitaler Endgeräte vor allem in Pausen und Freistunden / Änderung der Hausordnung „Allg.Regeln“ 10 (vgl. Anträge)
5. Beschlussfassung zur Änderung der Regelungen zum Verlassen des Schulgeländes / Änderung Hausordnung „Allg.Regeln“ 6 (vgl. Antrag)
6. Information und Beschlussfassung zum Domschul-Tag auf dem Norden-Festival 2023 (vgl. Antrag)
7. Beschlussfassung zur Änderung des Fahrtenbudgets in Mittel- und Oberstufe (vgl. Antrag)
8. Information und Beschlussfassung zur Änderung der Aufnahmekriterien (vgl. Antrag)
9. Diskussion und Beschlussfassung zum Thema Spanisch-Unterricht (vgl. Antrag)
10. Verschiedenes
11. Verlesung und Genehmigung des Protokolls

Sollten Sie als Mitglied der Schulkonferenz verhindert sein, geben Sie uns bitte Bescheid, damit wir eine Vertretung organisieren können, oder benennen Sie uns Ihren Vertreter / Ihre Vertreterin.

Die Tagung der Schulkonferenz ist **schulöffentlich**.

Mit freundlichen Grüßen  
Paul Auls  
Schulleiter

## **Anträge an die Schulkonferenz der Domschule am 25. Oktober 2022**

### **Zu 3) Neuterminierung SET und bewegl. Ferientage 22/23**

In den Sommerferien wurde vom Ministerium für das Schuljahr 2022/2023 ein **dritter** Fortbildungstag des Kollegiums genehmigt. Daher empfehlen sich veränderte Terminierungen. Der Beschluss der SK vom 03. Mai 2022 lautete:

*Die beiden beweglichen Ferientage im SJ 22/23 fallen auf Montag, 30. Januar 2023, und Mittwoch, 17. Mai 2023. Die beiden SETage fallen auf Dienstag, 31. Januar 2023, und Dienstag, 30. Mai 2023.*

*Anderslautend möge die Schulkonferenz nun beschließen:*

*Die beiden beweglichen Ferientage im Schuljahr 22/23 fallen auf Montag, 30. Januar 2023, und Mittwoch, 17. Mai 2023. Die drei SETage fallen auf Dienstag, 31. Januar 2023, sowie Montag und Dienstag, 15. und 16. Mai 2023.*

*Für die Schulleitung: N.Hilscher*

### **Zu 4) Nutzung digitaler Endgeräte vor allem in Pausen und Freistunden**

Die Schulkonferenz hat 2019 einen Ausschuss aus Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften eingerichtet, der eine Neuregelung der Handy-Benutzung vorbereiten sollte. Die beiden dort erarbeiteten Beschlussvorschläge konnten im Frühjahr 2020 wegen der Corona-Pandemie nicht diskutiert werden. Inzwischen gibt es einen dritten Beschlussvorschlag seitens der Lehrerkonferenz. Diese drei konkurrierenden Beschlussvorschläge lauten:

Antrag A) und B):

*Der Ausschuss legt der Schulkonferenz nach eingehender Diskussion zwei unterschiedliche Anträge zur Erörterung und Abstimmung vor:*

A) Die Schulkonferenz möge beschließen und der Schulleitung den Auftrag erteilen, die Hausordnung entsprechend anzupassen:

1. In der **unterrichtsfreien Zeit** (Pausen, Freistunden etc.) dürfen elektronische Endgeräte überall dort genutzt werden, wo die entsprechenden Schüler/innen sich gemäß der geltenden Hausordnung aufhalten dürfen (z.Zt. gilt die Einschränkung, dass Schüler/innen der Sek I in Pausen nur den Schulhof, die Mensa, das Foyer und zum Durchgang die

*Flure des Erdgeschosses im Neubau benutzen dürfen. In Freistunden darf der Klassenraum (nach Möglichkeit) genutzt werden). Unberührt davon können gesonderte Nutzungsregelungen z.B. in der Bibliothek , der Bücherkiste etc. gelten.*

2. *Parallel dazu wird im 5. Jahrgang im ersten Halbjahr der 5. Klasse im Unterricht ein „Handy-Führerschein“ erworben, der ein rechtliches und ethisches Grundwissen sicherstellen soll.*
3. *Nur den Besitzer/inne/n dieses „Handy-Führerscheins“ stehen die oben festgelegten Nutzungsmöglichkeiten offen. Wird der „Handy-Führerschein“ nach Verstößen eingezogen, treten die derzeit geltenden Regeln in Kraft, die eine Benutzung elektronischer Endgeräte in unterrichtsfreier Zeit nur außerhalb des Gebäudes erlauben. Je nach Schwere des Verstoßes können gemäß §25 SchulG auch weiter reichende Maßnahmen ergriffen werden.*
4. *Als Übergangsregelung absolvieren derzeitige Schüler/innen der Jahrgänge 6-8 ebenfalls eine „Prüfung“ zum Handy-Führerschein, alle anderen erhalten ihn automatisch.*

B) Die Schulkonferenz möge beschließen und der Schulleitung den Auftrag erteilen, die Hausordnung entsprechend anzupassen:

1. *In der **unterrichtsfreien Zeit** (Pausen, Freistunden etc.) dürfen elektronische Endgeräte **ab Eintritt in die Mittelstufe (7. Klasse)** überall dort genutzt werden, wo die entsprechenden Schüler/innen sich gemäß der geltenden Hausordnung aufhalten dürfen (z.Zt. gilt die Einschränkung, dass Schüler/innen der Sek I in Pausen nur den Schulhof, die Mensa, das Foyer und zum Durchgang die Flure des Erdgeschosses im Neubau benutzen dürfen. In Freistunden darf der Klassenraum (nach Möglichkeit) genutzt werden). Unberührt davon können gesonderte Nutzungsregelungen z.B. in der Bibliothek , der Bücherkiste etc. gelten.*
2. *Parallel dazu wird im 5. und 6. Jahrgang **bis zum Ende der Orientierungsstufe** im Unterricht ein „Medien-Führerschein“ erworben, der ein rechtliches und ethisches Grundwissen sicherstellen soll.*
3. *Nur den Besitzer/inne/n dieses „Medien-Führerscheins“ stehen die oben festgelegten Nutzungsmöglichkeiten offen. Wird der „Medien-Führerschein“ nach Verstößen eingezogen, treten die derzeit geltenden Regeln in Kraft, die eine Benutzung elektronischer Endgeräte in unterrichtsfreier Zeit nur außerhalb des Gebäudes erlauben. Je nach Schwere des Verstoßes können gemäß §25 SchulG auch weiter reichende Maßnahmen ergriffen werden. Die oben genannte Regelung (3., Satz 2) gilt insofern auch grundsätzlich für alle Schüler/innen der Orientierungsstufe.*

*Jan.2020 A.-L.Caspersen, E.Arndt, T.Eichner, Dr.Bitto, Auls, Einsle, Dr.Hinkelthein, Hänel, Schwerdtfeger, Hähling*

Antrag C):

Die Schulkonferenz möge beschließen, dass Nummer 10 der Hausordnung der Domschule wie folgt geändert wird:

**10.** (1) *Digitale Endgeräte müssen im Gebäude sicher verwahrt und während der Schulzeit laut- sowie vibrationslos eingestellt werden. Sie dürfen mit Zustimmung einer Lehrkraft und zur Einsicht des Stundenplans genutzt werden.*

(2) *Der Gebrauch digitaler Endgeräte ist in allen Pausen und Freistunden*

- *in den Jahrgängen 5 bis 7 grundsätzlich untersagt,*
- *in den Jahrgängen 8 bis 10 außerhalb des Schulgebäudes gestattet und*
- *in der Oberstufe erlaubt,*

*sofern keine akustischen Störungen von dem Gerät ausgehen oder Bild- Video- sowie Tonaufnahmen gemacht werden. Ausgenommen von den Jahrgangseinschränkungen ist eine offensichtliche Nutzung des Endgeräts nach Absatz 1 Satz 2.*

~~(2) Schüler/innen der Oberstufe dürfen außerhalb der Unterrichtszeiten (dies schließt Pausen sowie Freistunden ein) Handys und elektronische Medien in ihren Klassen und Aufenthaltsräumen nutzen, sofern keine akustischen Störungen von dem Gerät ausgehen oder Bild- sowie Tonaufnahmen gemacht werden.~~

(3) *Lehrkräfte dürfen diese Geräte zu dienstlichen Zwecken im Rahmen der geltenden Bestimmungen jederzeit nutzen.*

(4) *Verstoßen Schüler/innen gegen diese Bestimmungen, haben Lehrkräfte das Recht, das Gerät gegebenenfalls einzuziehen. Bei Schüler/innen der Klassenstufen 5-10 werden darüber hinaus die Sorgeberechtigten informiert.*

(5) *Vor dem Ablegen von Leistungsnachweisen müssen alle digitalen Endgeräte ausgeschaltet und an einem von der aufsichtführenden Lehrkraft festgelegten Ort abgegeben werden.*

*(Änderungen hervorgehoben)*

*29.09.2022 Lehrerkonferenz der Domschule Schleswig*

## **Zu 5) Änderung der Regelung zum Verlassen des Schulgeländes**

Die derzeit gültige Hausordnung formuliert:

*Schüler/innen der Unter- und Mittelstufe dürfen in den Pausen das Schulgelände nicht verlassen. Schüler/innen der 9. und 10. Klassen dürfen in den Freistunden und in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, es sei denn ihre Eltern haben es ihnen untersagt.*

Anderslautend möge die Schulkonferenz beschließen:

*Schüler/innen der Orientierungs- und Mittelstufe dürfen in der Regel das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen. In Freistunden und in der Mittagspause ist diese Regel aufgehoben, wenn die Sorgeberechtigten dazu eine Einverständniserklärung unterschrieben*

*haben, die auf Nachfrage aufsichtsführenden Lehrkräften vorzulegen ist. Dies gilt ausdrücklich NICHT für Vormittagspausen.*

*Für die Schulleitung: Kh.Einsle*

### **Zu 6) Domschul-Tag auf dem Norden-Festival**

Die Schulkonferenz der Domschule Schleswig möge beschließen:

*Am Freitag, 01. September 2023, findet wieder wie schon 2022 ein Besuch der gesamten Schule auf dem Norden-Festival statt. Schüler\*innen können die Festival-Bühnen für Aufführungen, Workshops etc. nutzen.*

*Der Schulunterricht am Freitag, 01. September entfällt.*

Für die Schulleitung: Kh. Einsle

### **Zu 7) Änderung des Fahrtenbudgets in der Mittel- und Oberstufe**

Die Schulkonferenz der Domschule Schleswig möge beschließen:

*Die preisliche Obergrenze für Mittelstufenfahrten wird auf 400 €, die preisliche Obergrenze für Oberstufenfahrten auf 650 € Euro pro Kind erhöht.*

#### **Begründung:**

Die Kosten für Klassenfahrten sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Es wird immer schwieriger Fahrten anzubieten, deren Kosten unter den preislichen Obergrenzen liegen, die im Jahr 2005 vereinbart wurden.

Wir bitten daher, die preisliche Obergrenze für Mittelstufenfahrten von 350 € auf 400 € und für Oberstufenfahrten von 550 € auf 650 € anzuheben.

Kristine Germeroth (Kordinatorin Mittelstufe)  
Andrea Peltzer (Kordinatorin Oberstufe)  
Jens Wüsthoff (Lehrerkollegium)

### **Zu 8) Aufnahmekriterien**

Die SK vom 24.11.2015 hat Aufnahmekriterien zur Domschule festgelegt, die leicht verändert neu beschlossen werden mögen:

#### ***Aufnahmekriterien***

Ergänzend zu den § 24 (Zuständige Schule) und § 63 Abs.1 Nr.18 (Aufgaben und Verfahren der Schulkonferenz) des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) vom 24.01.2007 (zuletzt geändert am 12.11.2014), zum § 2 Schulartverordnung Gymnasien (SAVOGym) vom 4. Juli 2011 (Aufnahme in das Gymnasium) und des Erlasses des Ministeriums für Schule und Berufsbildung über die „Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale“ in der Fassung vom 21.11.2011, geändert durch den Änderungserlass vom 15.01.2015 legt die Schulkonferenz für die Aufnahme in die Klassenstufe 5 der Domschule Schleswig ab dem Schuljahr 2016/2017 folgende Merkmale fest:

1. Geschwisterkinder werden vorrangig berücksichtigt.
2. Kinder, die für den altsprachlichen Zweig angemeldet werden, werden vorrangig berücksichtigt. Sollte die Anzahl der Anmeldungen für den altsprachlichen Zweig die Zahl 29 überschreiten, entscheidet der/die Schulleiter/in aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen, ob eine weitere Lerngruppe/Klasse eingerichtet werden kann.  
  
Sollte das nicht der Fall sein, entscheidet das Losverfahren über die Aufnahme in die Latein-klasse.  
Die dadurch nicht berücksichtigten Kinder nehmen an dem weiteren Aufnahmeverfahren gleichwertig mit anderen Bewerber/innen teil.
3. Kinder mit einer nachgewiesenen Hochbegabung werden vorrangig berücksichtigt (Kompetenzzentrum Begabtenförderung)
4. Individuelle Härtefälle werden geprüft und können zur bevorzugten Aufnahme führen.
5. Nach Vergabe der Schulplätze durch die berücksichtigten Härtefälle und nach Nr. 1 bis 3 dieses Schulkonferenzbeschlusses werden die restlichen noch zu vergebenden Schulplätze nötigenfalls durch ein Losverfahren bestimmt.
6. Das Losverfahren wird von einem Gremium, bestehend aus der/dem Schulleiter/in, der stellvertretenden Schulleitung, der Orientierungsstufenleitung sowie einem Mitglied des Vorstandes des Schulelternbeirats durchgeführt.

### **Zu 9) Spanisch-Unterricht**

Der SEB der Domschule Schleswig stellt folgenden Antrag:

*Die Schulkonferenz möge beschließen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt (Schuljahr 2023/24) den DomschülerInnen während ihrer gymnasialen Laufbahn das Erlernen der spanischen Sprache zu ermöglichen.*

Dr. Edgar Hinkelthein (SEB-Vorsitzender)